

Öffentlichkeitsinformation gemäß 12. BImSchV

1. Betreiber:

Betreiber/ Firma: AgrarEnergie Lauenstein GmbH & Co. KG
Straße, Nr.: Hemmendorfer Str. 42
PLZ, Ort: 31020 Salzhemmendorf

Standort des Betriebsbereichs: „Im Linke“, 31020 Salzhemmendorf

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage der BGA AgrarEnergie Lauenstein GmbH & Co. KG unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 liegt der zuständigen Behörde vor.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die AgraEnergie Lauenstein GmbH & Co. KG erzeugt in Ihrer Biogasanlage im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen und tierischen Nebenprodukten und verstromt dieses. Abwärme wird zur Beheizung der Anlage und zur Wärmenutzung Fernwärmenetz genutzt. Der produzierte Gärrest wird der landwirtschaftlichen Verwertung als Dünger zugeführt.

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- X Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- X Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Fermenter)
- X Pumpvorgänge zwischen den Einbringssystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- X Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- X Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)
- X Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- X Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- X Verstromung des Biogases i Blockheizkraftwerk
- X Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- X Versorgung von externen Wärmeabnehmern
- X weitere Tätigkeiten im Betriebsbereich: Aufbereitung von Gärresten (Separation)

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in

Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

- X Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg
Menge: ca. 10.823m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ ca. 14.000kg

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Soweit erforderlich wird die Bevölkerung durch den Betriebsleiter, Herrn Müller, Herr Thieme) über das Verhalten bei einem Störfall informiert.

Die Warnung erfolgt in einem Störfall entweder durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr oder aber durch Rundfunkdurchsagen. Halten Sie sich bitte vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim am 03.08.2023.

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Weiterführende Informationen zur Besichtigung vor Ort können Sie beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim einholen. Der Überwachungsplan für Niedersachsen wird vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Ministerialblatt veröffentlicht. Für weitergehende Fragen diesbezüglich wenden Sie sich daher bitte an das v.g. Ministerium.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: E-Mail: agrarenergie-lauenstein@gmx.de, Telefon: 05153 - 800656

Kontakt zuständige Behörde: E-Mail: poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de
Telefon: 05121 – 163-0

